

SCHWEIZ

Clariden Bank will in Asien expandieren

SINGAPUR – Die zum Credit Suisse Konzern gehörende Privatbank Clariden will die Kundenvermögen in Asien bis in einem Jahr auf fünf Milliarden Franken verdoppeln. Deshalb soll der Mitarbeiterbestand im Asienmarkt auf 55 erhöht werden. Bisher stammen rund 10 Prozent der 18 000 Privatbankkunden aus Asien, sagte Clariden-Chef Bernard Stalder am Mittwoch gegenüber Reuters in Singapur. Stalder war nach Singapur gekommen, um für Clariden eine neue regionale Niederlassung zu eröffnen. Auch die Mutter Credit Suisse betreibt in dem Stadtstaat ein grosses Vermögensverwaltungsgeschäft. (sda)

Bund nimmt mit zwei Anleihen 531 Millionen Franken auf

ZÜRICH – Die schweizerische Eidgenossenschaft nimmt im Rahmen der monatlichen Anleiheauktion mit zwei Papieren 531,02 Millionen Franken auf. Die 2,0-Prozent-Anleihe mit Verfall am 9. November 2014 wird zu 98,75 Prozent um 304,96 Mio. Fr. aufgestockt, teilte die Eidg. Finanzverwaltung am Mittwoch mit. Die Rendite beträgt 2,156 Prozent. Insgesamt wurden Gebote über 435,96 Millionen Franken eingereicht. In der am 6. Juli 2020 fälligen 2,25-Prozent-Anleihe 2020 teilte die Tresorerie zu einem Kurs von 98,60 Prozent insgesamt 226,06 Mio. Fr. entsprechend einer Rendite von 2,365 Prozent zu. Die Gebote beliefen sich auf insgesamt 286,06 Millionen Franken. Abgerechnet wird am 4. Januar 2006. (sda)

Brauerei Schützengarten St. Gallen erzielt Umsatzrekord

ST. GALLEN – Die Brauerei Schützengarten in St. Gallen hat im Geschäftsjahr 2004/2005 einen Umsatzrekord erzielt. Der Verkauf von Schützengarten-Bier ging aber wegen der 0,5-Promille-Grenze im Strassenverkehr und des schlechten Wetters um 1,3 Prozent zurück. Die Brauerei Schützengarten schnitt im Geschäftsjahr 2004/2005, das am 30. September zu Ende ging, besser ab als der Markt. Wie der Brauereiverband der Schweiz am Dienstag bekannt gab, ging der Bierkonsum 2004/2005 gesamtschweizerisch um 2,9 Prozent retour. Der Ausstoss von Schützengarten-Bier reduzierte sich um 1,3 Prozent.

Erfolgreiches «Schützengold»

Er lag bei 129 800 Hektolitern (=1700 Hektoliter). Der Rückgang beim Schützengarten-Bier konnte wettgemacht werden durch markant höhere Verkäufe des alkoholfreien «Schützengold»; mit 6000 Hektolitern konnte der Verkehr weit mehr als verdoppelt werden. Die gesamte Produktion von Bier reduzierte sich bei Schützengarten wegen des rückläufigen Handelsbiers um 0,8 Prozent auf 143 800 Hektoliter. Wegen einer Verschiebung zu teureren Spezialitäten konnte der Umsatz beim Bier um 2,6 Prozent auf 35,9 Mio. Franken gesteigert werden, wie am Mittwoch mitgeteilt wurde.

Stark im Handel

Bei den Handelsprodukten (Mineral- und Süsswasser, Süssmost, Frucht- und Obstsaft, Wein und ausländische Biere) konnte Schützengarten dank der Übernahme eines Getränkehandelsbetriebs in Kilchberg ZH um 6,3 Prozent auf 109 700 Hektoliter zulegen. Auch in Buchs und Kaltbrunn wurden in diesem Jahr Getränkemärkte eröffnet.

Der gesamte Getränkeausstoss der Brauerei Schützengarten AG lag 2004/2005 bei etwas mehr als 25 Mio. Litern. Das ist ein Rekord. Der Umsatz stieg um 3,9 Prozent auf 58,5 Mio. Auch dieser Wert lag so hoch wie noch nie in der Geschichte der Brauerei Schützengarten. Das Traditionsunternehmen beschäftigt 179 Mitarbeiter. (sda)

10 Jahre Mitglied im EWR

Regierung zieht eine insgesamt positive Gesamtbilanz

VADUZ – Am 1. Mai 2005 konnte Liechtenstein auf 10 Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken. Die Regierung nimmt dies zum Anlass, den Landtag und die liechtensteinische Bevölkerung in einem umfassenden Bericht über die Erfahrungen der EWR-Mitgliedschaft zu informieren.

Nach 10 Jahren EWR-Mitgliedschaft kann eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. Der ungehinderte Zugang zum Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen stellt einen bedeutenden Standortvorteil dar, der sich auch in den Exportstatistiken niedergeschlagen hat. Positiv zu beurteilen ist zudem die mit dem EWR-Beitritt einhergehende Diversifizierung und Internationalisierung im Dienstleistungsbereich. Die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins konnte nach dem EWR-Beitritt bewahrt werden, wie dies die positive wirtschaftliche Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor auch belegt. Mit dem EWR-Beitritt wurden die guten Beziehungen zur Schweiz nicht in Frage gestellt, sie konnten im Gegenteil stark weiterentwickelt werden. Abgesehen davon, dass die so genannte parallele Verkehrsfähigkeit der Waren problemlos funktioniert, hat sich das Beziehungsnetz der beiden Staaten noch wesentlich erweitert.

Verträgliche Lösung beim Personenverkehr

Das EWR-Abkommen erweist sich auch für sehr sensible, Liechtenstein-spezifische Themen als verkraftbar und anpassungsfähig. Die beim EWR-Beitritt verhandelten und bei der EWR-Erweiterung 2004 angepassten Bestimmungen im Bereich des freien Personenverkehrs berücksichtigen die geographischen, demographischen und soziologischen Gegebenheiten. Liechtenstein hat eine Lösung verhandelt, die bei der EWR-Erweiterung um 10 neue EU-Staaten zum 1. Mai 2004 nicht nur Bestand hatte, sondern sogar verbessert werden konnte.



Prinz Nikolaus, Botschafter von Liechtenstein in Brüssel, im Gespräch mit Aussenministerin Rita Kieber-Beck anlässlich eines EWR-Ministerratstreffens.

te, indem die für Liechtenstein getroffene Lösung nicht mehr automatisch ausläuft und damit auch nicht mehr neu verhandelt werden muss.

Erfolgreiche Wirtschaft

Der durch den EWR bedingte Konkurrenzdruck stellte für einzelne Branchen und Unternehmen eine grosse Herausforderung dar. Die liechtensteinische Wirtschaft stellt sich aber den neuen Herausforderungen und vermag die erfolgte Öffnung ausländischer Märkte zu nutzen. Selbstverständlich gibt es auch im EWR-Abkommen Bereiche, die Probleme in der Anwendung und-in der Umsetzung in nationales Recht verursachen. Die EWR-Zugehörigkeit bietet aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten, wie z.B. in den Bereichen von Versicherungen, Anlagefonds, Telekommunikation, Zertifizierung, und eröffnet neue Märkte.

EWR-Vertrag: nicht bloss ein Wirtschaftsvertrag

Der EWR hat auch beim Konsumenten- und Arbeitnehmerschutz, bei der Gleichstellung von Mann und Frau und in anderen gesell-

schaftlichen Bereichen verschiedene Veränderungen ausgelöst. Der europäische Binnenmarkt ist vorteilhaft für die Konsumentinnen und Konsumenten, da der Handel günstigere Produkte behinderungsfrei aus dem gesamten EWR-Ausland importieren kann.

Grössenverträglichkeit

Im Vorfeld des EWR-Beitritts gab es teilweise Bedenken, dass die EWR-Mitgliedschaft einen unverhältnismässigen Aufwand verursache. Nach 10-jähriger Erfahrung kann hierzu eine positive Bilanz gezogen werden, auch wenn die Schaffung neuer Stellen in der Landesverwaltung gemäss dem damals von der Regierung prognostizierten Aufwand nicht ausreichte.

Kritik am EWR-Abkommen wurde aus den zur Stellungnahme eingeladenen Kreisen teilweise dann geübt, wenn der im EWR geforderte Wettbewerb gewohnte Praktiken und Abläufe tangiert (beispielsweise beim öffentlichen Auftragswesen).

Bildung und Jugend

Bezüglich der Teilnahme an Pro-

grammen, insbesondere im Bereich der Bildungs- und der Jugendprogramme, wurden die Erwartungen weit übertroffen. Gerade dieser Bestandteil des EWR-Abkommens ist für ein europäisches Bewusstsein der Menschen besonders hervorzuheben und als eine langfristige, friedensstiftende und die Lebensqualität erhöhende Investition zu betrachten.

Bute Ausgangslage für weitere Entwicklungen

Die Erfahrungen aus der 10-jährigen EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins bestätigen die Regierung in ihrer Auffassung, dass der erreichte Integrationsstatus Liechtensteins angemessen ist und als sehr gute Ausgangsposition für die Zukunft darstellt. Dabei ist der Dynamik innerhalb und ausserhalb des EWR, sei dies bezüglich der integrationspolitischen Entwicklungen in der EU selbst, bei den EWR/EFTA-Ländern Island und Norwegen und auch in der Schweiz, weiterhin die volle Aufmerksamkeit zu widmen, um rechtzeitig die für Liechtenstein richtigen Weichenstellungen vornehmen zu können. (paf1)

Mindestlöhne und Working Poor

Postulatsbeantwortung der Regierung zur Prüfung von Massnahmen

VADUZ – Die Regierung hat das Postulat zur Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Working Poor, insbesondere die Einführung eines mit den Wirtschaftsverbänden festzulegenden Verhaltenscodexes (Code of Conduct) zur Gewährleistung von Mindestlöhnen beantwortet und zuhänden des Landtags verabschiedet.

Die Erläuterungen und Aussagen in der Postulatsbeantwortung machen deutlich, dass Mindestlöhne zwar allgemein einen Beitrag zur Einkommensverbesserung leisten können. Dennoch steht am Schluss die Erkenntnis, dass sie nicht unbedingt ein geeignetes Mittel darstellen, um eine spürbare Verbesserung der Finanzlage der typischen Working-Poor-Haushalte zu erreichen.

Die Regierung ist daher der Ansicht, dass Mindestlöhne in nur sehr beschränktem Ausmass hilfreich sind, um an das Problem der Working Poor mit Aussicht auf Erfolg heranzugehen. Im Weiteren ist zu hinterfragen, ob ein Verhaltenscodex überhaupt ein zweckmässiges In-



Täglich arbeiten und doch reicht das Geld nicht: Working poor und die von der Regierung geplanten Massnahmen.

strument zur Festlegung von Mindestlöhnen sein könnte. Die Abklärungen haben diesbezüglich gezeigt, dass die Einführung von Verhaltenscodices vom Liechtensteiner Arbeitnehmerverband und von der Gewerbe- und Wirtschaftskammer abgelehnt werden, weil deren Einhaltung und Wirksamkeit stark bezweifelt werden. Trotz ihrer grundsätzlich befürwortenden Haltung sieht auch die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer kein Problem darin,

wenn es in Liechtenstein weiterhin keine Verhaltenscodices gibt.

Die Regierung ist daher der Überzeugung, dass die Verbesserung der Situation von Working Poor-Haushalten auf anderem Wege anzugehen ist. Dabei soll nicht die Schaffung neuer Erleichterungen im Vordergrund stehen, sondern bestehende Vergünstigungen sind an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die real

existierenden Verhältnisse anzupassen. Da es sich bei den Working Poor meistens um (grössere) Familien handelt, sind vor allem sozial- bzw. familienpolitische Massnahmen von hervorgehobener Bedeutung und Wichtigkeit. In Liechtenstein sind heute verschiedene Regelungen in Kraft, die auf die Unterstützung finanzschwacher Personen hinzielen, so zum Beispiel Kinder- und Mutterschaftszulagen, Miet- und Studienbeihilfen. Zudem werden aktuell verschiedene Verbesserungen auf gesetzlicher Ebene vollzogen, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, so zum Beispiel im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse und der Teilzeitarbeitsverhältnisse. Wesentliche mögliche Massnahmen zur Erzielung von signifikanten Fortschritten bei der Handhabung der bestehenden Erleichterungen könnten beispielsweise in einer besseren Koordination der Aufsichtsbehörden, einer besseren Ausschöpfung der bestehenden Kontrollmöglichkeiten und einer besseren Durchsetzung von Gesamtarbeitsverträgen erblickt werden. (paf1)